

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Neue Ausbildungsangebote, um benachteiligten Jugendlichen den Erwerb von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen bzw. zu erleichtern
- Stärkung von Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und Innovation in der Ausbildung
- Förderung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen
- Weiterentwicklung der Lehrabschlussprüfung

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Rahmenbestimmung zum Erlass von Richtlinien des BMWFV für standardisierte Ausbildungen gem. § 8b Abs. 2 BAG (neuer § 8b Abs. 14)
- Einführen einer Zielbestimmung für Qualität im BAG (neuer § 1a BAG), Einrichtung eines Qualitätsausschusses des Bundes-Berufsausbildungsbeirats (neuer § 31d BAG) und Schaffung einer Rahmenbestimmung für Modellprojekte zur Erprobung von innovativen Weiterentwicklungen des Ausbildungssystems.
- Erforderlichkeit eines neuen Verfahrens gemäß § 3a BAG, wenn seit der letzten Lehrlingsaufnahme mind. zehn Jahre vergangen sind (§ 3a Abs. 4)
- Möglichkeit für Modellprojekte, wenn mehrere Unternehmen in der Ausbildung zusammenwirken (§ 2a Abs. 4 BAG)
- Möglichkeit zur aliquoten Lehrzeitverlängerung bei Lehre mit Matura (neuer § 13a BAG)
- Möglichkeit zur aliquoten Lehrzeitverlängerung für das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen (neuer § 13b BAG)
- Vereinfachung der Prüferbestellung sowie stärkere Berücksichtigung prüfungsdidaktischer Kompetenzen bei der Lehrabschlussprüfung (Neufassung von § 22 BAG)

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich mittelbar, wenn durch Verbreiterung und Verbesserung des dualen Ausbildungsangebots im Rahmen der Strategie „AusBildung bis 18“ die Zahl der in Ausbildung befindlichen Personen steigt. Mögliche zusätzliche Ausgaben betreffen zum einen Berufsschule, zum anderen Berufsausbildungsassistenz, betriebliche Lehrstellenförderung und AMS-Förderungen für integrative Berufsausbildung. Kosten sind mittelfristig ansteigend ab 2016 zu erwarten.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Nettofinanzierung Bund	0	-4.393	-8.801	-13.226	-17.667
Nettofinanzierung Länder	0	-676	-1.379	-2.109	-2.869
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>-5.069</b>	<b>-10.180</b>	<b>-15.335</b>	<b>-20.536</b>

### Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Das Vorhaben betrifft die Ausbildung von Jugendlichen im dualen System. Ziel ist es, sowohl das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten zu erweitern (Maßnahmen 1, 4, 5 und 6) als auch das Qualitätsmanagement für die Lehrlingsausbildung gesetzlich zu verankern und weiterzuentwickeln

(Maßnahmen 2, 3 und 7). Andere Rechtsmaterien, insb. im Bereich des Arbeitnehmer- oder Jugendschutzes, sind nicht betroffen.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

**Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

**Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **BAG Novelle 2015**

Einbringende Stelle: BMWFW  
 Vorhabensart: Bundesgesetz  
 Laufendes Finanzjahr: 2015  
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2015

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Rund 40 Prozent der Jugendlichen eines Altersjahrganges entscheiden sich für eine Lehrausbildung. Allerdings ist die Zahl der Lehrlinge seit mehreren Jahren (teilweise demographisch bedingt) rückläufig. Um die Lehrausbildung auch für die Zukunft als attraktive, praxisorientierte Ausbildung zu erhalten, sollen u.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen im Berufsausbildungsgesetz weiterentwickelt werden. Dazu sollen insb. die Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche (sog. NEETs – Not in Employment, Education or Training) erweitert, das Qualitätsmanagement ausgebaut und die Kombination von Lehre und Matura weiter erleichtert werden. Weiters sollen die Bestimmungen zur Lehrabschlussprüfung modernisiert werden.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Ohne laufende Weiterentwicklung würde die duale Ausbildung in Österreich sukzessive an Bedeutung im österreichischen Bildungssystem verlieren. Aufgrund ihrer Bedeutung als praxisorientierte Ausbildungsschiene für Beschäftigung und Wirtschaft würde das tendenziell zu höherer (Jugend)Arbeitslosigkeit und Verschärfung des Fachkräftemangels führen.

#### **Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

- Institut für Höhere Studien, Steiner, „Grundlagenanalyse zur AusBildung bis 18 – Größe, Struktur und Ursprung der Zielgruppe“ – Präsentation bei der Auftaktveranstaltung „AusBildung bis 18“ am 30.1.2015
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Dornmayr / Nowak, „Lehrlingsausbildung im Überblick 2014 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven“, Wien 2014
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft/Österr. Institut für Berufsbildungsforschung, Dornmayr/Proinger/Schlögl/Wallner/Wieser, „Lehrabschlussprüfungen in Österreich – Untersuchung der Eignung und Qualität der derzeitigen Modalitäten der Lehrabschlussprüfung und Reformüberlegungen“, Wien 2013

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Folgende Instrumente und Berichte stehen zur Verfügung

- Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern
- Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria
- Gemäß § 15b BAG hat der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dem Nationalrat alle zwei Jahre zum 30. Juni (wieder 2016) einen Bericht über die Situation der Lehrlingsausbildung und Jugendbeschäftigung vorzulegen. In diesem werden die ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung des dualen Ausbildungssystems und ihre Wirkungen dargestellt.

- Ein weiteres Instrument ist die jährliche, vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft herausgegebene Publikation „Lehrlingsausbildung im Überblick“

## Ziele

### **Ziel 1: Neue Ausbildungsangebote, um benachteiligten Jugendlichen den Erwerb von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen bzw. zu erleichtern**

Beschreibung des Ziels:

Personen mit (nur) Pflichtschulabschluss haben ein signifikant höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als Absolvent/innen eines Abschlusses der Sekundarstufe II ("NEETs" – Not in Employment, Education or Training). 2013 betrug die Arbeitslosenquote gemäß Labour Force Konzept von Pflichtschulabsolvent/innen 10%, jene von Personen mit Lehrabschluss als höchster abgeschlossener Ausbildung dagegen nur 4,2% (s. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Lehrlingsausbildung im Überblick 2014).

Die Strategie „AusBildung bis 18“ (s. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018, Kapitel Beschäftigung) hat daher zum Ziel, dass zukünftig jeder Jugendliche über einen weiterführenden Abschluss, insb. eine berufliche Erstausbildung, verfügt. Das Institut für höhere Studien (Mario Steiner) hat in einer Untersuchung die Zahl der betroffenen 15 bis 17jährigen mit insg. 15.919 errechnet, davon könnten rund 60% potentiell durch niederschwellige Ausbildungsmöglichkeiten erreicht werden ("systemferne Kernproblemgruppe" 45%, „unqualifizierte Beschäftigte“ 15%), das sind rund 9.600 Personen. Mittelfristig könnten annäherungsweise rund 25% dieser Zielgruppe von spezifischen dualen Angeboten profitieren.

Diese Angebote sollen weiters so konzipiert sein, dass Absolvent/innen jederzeit in korrelierende höherwertige Ausbildungen umsteigen können bzw. in diesen fortsetzen können ("Upskilling").

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Rund 9.600 Personen bis 18 befinden sich nicht in Ausbildung zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II, obwohl sie potentiell durch niederschwellige Angebot erreicht werden könnten (s. Institut für Höhere Studien, Steiner, „Grundlagenanalyse zur AusBildung bis 18 – Größe, Struktur und Ursprung der Zielgruppe“ – Präsentation bei der Auftaktveranstaltung „AusBildung bis 18“ am 30.1.2015)	Mittelfristig könnte bis zu einem Viertel der beschriebenen Gruppe (9.600 Personen) durch zielgruppenadäquate duale Ausbildungsangebote gemäß Berufsausbildungsgesetz erreicht werden, wobei die Inanspruchnahme laufend steigt: 2016: 5 Prozent (480 Personen) 2017: 10 Prozent (960 Personen) 2018: 15 Prozent (1.440 Personen) 2019: 20 Prozent (1.920 Personen) 2020: 25 Prozent (2.400 Personen)

### **Ziel 2: Stärkung von Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und Innovation in der Ausbildung**

Beschreibung des Ziels:

Die duale Ausbildung gilt international als Beispiel bester Praxis für eine arbeitsmarktorientierte Ausbildung. Durch die durchgängige Einbeziehung von Expert/innen der Sozialpartner in alle relevanten Entscheidungen, insb. im Bundes-Berufsausbildungsbeirat und in den Landes-Berufsausbildungsbeiräten, sowie durch die Kooperation der zwei voneinander unabhängigen Lernorte „Betrieb“ und „Berufsschule“ bzw. der korrelierenden Behörden Lehrlingsstelle und Landesschulrat/Stadtschulrat hat das System der österr. Lehrlingsausbildung eine qualitätsorientierte Grundstruktur. Dennoch bedarf es der systematischen Weiterentwicklung. Dazu haben die Sozialpartner 2013 den Prozess „Qualitätsmanagement in der Lehre“ gestartet, bei dem insb. anhand verbesserter Datenauswertungen spezifischer auf Herausforderungen in einzelnen Branchen und Regionen eingegangen werden soll, um die Erfolgsquoten in der Ausbildung zu steigern. Um diese Entwicklung zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Setzung einzelner Maßnahmen zu verbessern, sollen im BAG neue Bestimmungen eingeführt werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Arbeitslosenquote gemäß Labour Force – Konzept von Personen mit Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung: 4,2% (Wert für 2013). Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Lehrlingsausbildung im Überblick 2014	Die Arbeitslosenquote gemäß Labour Force – Konzept von Personen mit Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung ist auf 3,5% gesunken (Richtwert)
Durchschnittliches Einkommen aus erster Erwerbstätigkeit von Lehrabsolvent/innen (eingeschränkt auf Personen, die innerhalb der ersten 2 Jahre nach Bildungsabschluss keine weitere Ausbildung begonnen haben): bis € 1.200 12%, € 1.200 bis € 1.800 27%, € 1.800 bis € 2.400 33 %, über € 2.400 28%. Quelle: Statistik Austria – Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring, Abschlüsse des Ausbildungsjahrgangs 2009/2010	Das durchschnittliche Einkommen aus erster Erwerbstätigkeit von Lehrabsolvent/innen liegt für mind. 88% der Personengruppe bei über € 1.200 (bzw. über dem äquivalenten Betrag gemäß Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring der Statistik Austria)
Die Abbruchsquote von Lehrabsolvent/innen beträgt 14,5% (personenbezogene Betrachtung der Jahre 2012 und 2013); Quelle: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Dornmayr / Nowak, „Lehrlingsausbildung im Überblick 2014 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven“, Wien 2014 (zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA liegen die aktuellen Werte (bezogen auf die Jahre 2013 und 2014) noch nicht vor.	Die Abbruchsquote von Lehrabsolvent/innen beträgt weniger als 14,5%.
Erfolgs- und Antrittsquoten bei der Lehrabschlussprüfung: Insgesamt (inkl. überbetrieblicher Lehrausbildung) haben von den Lehrabsolvent/innen des Jahres 2012 bis Ende 2013 89,4% die Lehrabschlussprüfung positiv absolviert, 5,4% waren (nach einem oder mehreren Antritten) negativ. 5,2% sind (bis Ende 2013) nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten. Quelle: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Dornmayr / Nowak, „Lehrlingsausbildung im Überblick 2014 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven“, Wien 2014 (zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA liegen die aktuellen Werte (bezogen auf die Jahre 2013 und 2014) noch nicht vor.	Das strategische Ziel ist eine Erfolgsquote von 100%; diese lässt sich aber realistisch nicht erreichen. Annäherungshalber werden folgende Werte angenommen: Nur rund 3% der Lehrabsolvent/innen treten nicht zur Lehrabschlussprüfung bis zum Ende des Folgejahres an; nur rund 3% bestehen die Lehrabschlussprüfung (auch nach mehrmaligem Anreten) nicht.

### Ziel 3: Förderung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen

#### Beschreibung des Ziels:

Die Lehrlingsausbildung bildet eine gute Grundlage für weiterführende Ausbildungen (insb. Meisterprüfung, Werkmeisterschulen, spezielle tertiäre Bildungsangebote v.a. von Fachhochschulen). Mit der Kombination von Lehre mit Matura (Berufsreifeprüfung) erhalten Lehrabsolvent/innen einen höheren schulischen Abschluss und – damit verbunden – einen allgemeinen Hochschulzugang. Das Modell Lehre und Matura soll weiter ausgebaut werden. Durch Modellprojekte sollen aber auch andere Bildungskarrieremöglichkeiten unterstützt werden, wie zB einfache Anrechnung von Vorqualifikationen bei der Lehrlingsausbildung, ggf. bei der Lehrabschlussprüfung „im zweiten Bildungsweg“ gemäß § 23 Abs. 5 BAG, von AHS Absolvent/innen oder auch Personen, die aufgrund von Studienzeiten bereits über anrechenbare Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

#### Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehre mit Matura: 11.089 Personen bereiten sich im Förderprogramm für Lehrlinge auf die Berufsmatura vor (Quelle BMBF, Stichtag 15.11.2014). Das sind rund 10% aller Lehrlinge.	Rund 15% der Lehrlinge bereiten sich auf die Berufsmatura vor.
Ein aussagekräftiger Indikator für die Durchlässigkeit in die Lehre ist die Zahl der Lehrverträge mit Lehrzeitbeginn im zweiten, dritten oder vierten Lehrjahr. Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA liegt nur der Jahreswert für 2013 vor. Abgeschlossene Lehrverträge mit Lehrzeitrechnungen: 8.344	Mind. 8.000 abgeschlossene Lehrverträge mit Lehrzeitrechnungen (der angenommene leichte Rückgang beim Zielwert begründet sich durch die Demographie)

#### Ziel 4: Weiterentwicklung der Lehrabschlussprüfung

Beschreibung des Ziels:

Die Lehrabschlussprüfung ist der grundlegende Qualifikationsnachweis in der gewerblich-industriellen Berufsausbildung. Die Prüfung wird vor einer (bezogen auf die Lernorte) externen Prüfungskommission abgelegt. Ein wesentliches Kriterium für Wertigkeit und Akzeptanz ist die Validität des Prüfungsvorganges. 2012 hat das BMWFV, im Einvernehmen mit dem BMASK, als qualitätsunterstützende Maßnahme gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 eine Clearingstelle zur Überprüfung von Prüfungsfragen und -beispielen eingerichtet sowie ein freiwilliges Zertifikat für Prüfer/innen eingeführt. Jetzt sollen auch die gesetzlichen Rahmenbestimmungen im BAG modernisiert werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Als Indikator zur Beurteilung des Stellenwertes der Lehrabschlussprüfung innerhalb des Bildungssystems kann die Gesamtzahl der durchgeführten Prüfungen herangezogen werden (inkl. außerordentlicher Antritte gemäß § 23 Abs. 5 BAG, „zweiter Bildungsweg“). Diese Daten sind aufgrund der Lehrlingsstatistik der WKO verfügbar und lassen Aussagen zur Prüfungsqualität zu. Zusätzlich werden allerdings auch qualitative Untersuchungen zweckdienlich sein (s. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft/Österr. Institut für Berufsbildungsforschung, Dornmayr/Proinger/Schlögl/Wallner/Wieser, „Lehrabschlussprüfungen in Österreich – Untersuchung der Eignung und Qualität der derzeitigen Modalitäten der Lehrabschlussprüfung und Reformüberlegungen“, Wien 2013) Insgesamt wurden im Jahr 2014 57.580 Lehrabschlussprüfungen abgelegt.	Die Zahl der insg. abgelegten Lehrabschlussprüfungen beträgt über 58.000. Hier kann für eine positive Entwicklung ein etwas höherer Wert als zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA angenommen werden. Die absolute Zahl der Lehrlinge wird demographisch bedingt in den kommenden Jahren zwar voraussichtlich nicht steigen, allerdings steigt die Zahl der Lehrabschlussprüfungen im „zweiten Bildungsweg“.

### Maßnahmen

#### Maßnahme 1: Rahmenbestimmung zum Erlass von Richtlinien des BMWFV für standardisierte Ausbildungen gem. § 8b Abs. 2 BAG (neuer § 8b Abs. 14)

Beschreibung der Maßnahme:



Das BAG sieht in § 8b Abs. 2 für die gemäß § 8b Abs.4 Z 1 – 4 definierten Zielgruppen die Möglichkeit von (individuell zu vereinbarenden) Teilqualifizierungen vor. Diese müssen einen Ausschnitt eines Lehrberufs, ggf. unter Einbeziehung von Berufsbildpositionen eines anderen Lehrberufs, umfassen; Inhalt und Dauer werden gemeinsam mit der Berufsausbildungsassistenz unter Einbeziehung der Schulbehörde I. Instanz (Landesschulrat) und dem Schulerhalter (idR Bundesland) festgelegt (§ 8b Abs. 8 BAG). Dieses System hat den Vorteil auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen zielgerichtet eingehen zu können, bietet aber keine einheitlichen Standards mit Transparenz für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Ergänzend zur weiter möglichen Variante der individuellen Vereinbarung von Teilqualifikationen soll die gesetzliche Möglichkeit von Richtlinien des Wirtschaftsministers geschaffen werden, mit denen dieser standardisierte Ausbildungsprogramme festlegt. Ein Weiterlernen im korrespondierenden Lehrberuf im Anschluss an die absolvierte Teilqualifikation soll unkompliziert möglich sein; diese können so als Einstiegsmodule in die Lehre für lernschwächere Jugendliche fungieren. Gleichzeitig soll die Definition in § 8b Abs. 4 Z 4 konzipiert werden, um sicherzustellen, dass die Zielgruppe richtig erfasst wird.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Entspricht dem Indikator für Ziel 1	Entspricht dem Indikator für Ziel 1

**Maßnahme 2: Einführen einer Zielbestimmung für Qualität im BAG (neuer § 1a BAG), Einrichtung eines Qualitätsausschusses des Bundes-Berufsausbildungsbeirats (neuer § 31d BAG) und Schaffung einer Rahmenbestimmung für Modellprojekte zur Erprobung von innovativen Weiterentwicklungen des Ausbildungssystems.**

Beschreibung der Maßnahme:

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement stehen seit Jahren im Mittelpunkt der Überlegungen und Konzepte zur Weiterentwicklung der dualen Ausbildung. Ein wesentlicher neuer systematischer Ansatz ist der seit 2013 gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelte Prozess „Qualitätsmanagement in der Lehre“ („QML“), in dem anhand aussagekräftiger(er) Auswertungen der Lehrlingsstatistik branchenspezifische und/oder regionale Herausforderungen besser datenbasiert untersucht werden können und, insb. auf Ebene der Landes-Berufsausbildungsbeiräte, entsprechende Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden sollen. Zur bundesweiten Steuerung wurde im Bundes-Berufsausbildungsbeirat ein Qualitätsausschuss eingerichtet. Durch die neuen Bestimmungen erhält der QML-Prozess eine explizitere rechtliche Grundlage. Dazu soll im neuen § 1a BAG eine Zielbestimmung eingeführt und im neuen § 31d BAG der Qualitätsausschuss geregelt werden. Im neuen § 1a Abs. 4 BAG ist eine Rahmenbestimmung für Modellprojekte zur Weiterentwicklung des dualen Systems vorgesehen, die alle in den vorstehenden Absätzen beschriebene Qualitätsaspekte (zB Prozessqualität, Kompetenzorientierung, Durchlässigkeit, Internationalität, Kooperation) adressieren können. Der Qualitätsausschuss hat u.a. die Aufgabe, dafür Vorschläge auszuarbeiten. Für eine allfällige Finanzierung von Modellprojekten stehen die in den (auf [www.bmwf.gv.at](http://www.bmwf.gv.at) veröffentlichten) Richtlinien zu § 19c Abs. 1 Z 8 BAG vorgesehenen Mittel für qualitätsunterstützende Projekte zur Verfügung.

Als Begleitmaßnahme soll im neuen § 2 Abs. 6a BAG eine Bestimmung eingeführt werden, die dem Landes-Berufsausbildungsbeirat bei Vorliegen entsprechender Hinweise ein Antragsrecht auf Überprüfung eines Lehrbetriebes zum Zweck der Feststellung, ob die Voraussetzungen zur Ausbildung von Lehrlingen noch erfüllt sind, einräumt.

Umsetzung von Ziel 2, 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Entspricht den Indikatoren für Ziel 2	Entspricht den Indikatoren für Ziel 2

**Maßnahme 3: Erforderlichkeit eines neuen Verfahrens gemäß § 3a BAG, wenn seit der letzten Lehrlingsaufnahme mind. zehn Jahre vergangen sind (§ 3a Abs. 4)**

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Maßnahme entspricht dem Regierungsprogramm und soll sicherstellen, dass Unternehmen, die über einen längeren Zeitraum keinen Lehrling mehr ausgebildet haben, noch immer über die erforderliche Infrastruktur und das erforderliche Ausbildungspersonal verfügen.

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit gelten Bescheide gemäß § 3a BAG unbefristet, dh, auch wenn in einem Lehrbetrieb über einen längeren Zeitraum kein Lehrling ausgebildet wird.	Als qualitätsbezogene Maßnahme bieten sich auch hier die Indikatoren für Ziel 2 zur Beurteilung der Wirksamkeit an. Als maßnahmenbezogener quantitativer Indikator zur Beurteilung der Inanspruchnahme der geplanten neuen Regelung werden rund 100 Verfahren gemäß dieser Bestimmung angenommen.

**Maßnahme 4: Möglichkeit für Modellprojekte, wenn mehrere Unternehmen in der Ausbildung zusammenwirken (§ 2a Abs. 4 BAG)**

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Bestimmungen zum Ausbildungsverbund ist auch jetzt schon ein Zusammenwirken mehrerer Unternehmen möglich, die wesentlichen Teile des Berufsbildes müssen aber vom Lehrberechtigten selbst vermittelt werden. Im Rahmen von qualitätsgesicherten Projekten soll es möglich werden, dass Unternehmen darüber hinaus zusammenarbeiten, um Lehrlinge gemeinsam auszubilden.

Umsetzung von Ziel 2, 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit können (außerhalb von Ausbildungsverbänden) keine Modellprojekte mit mehreren Unternehmen durchgeführt werden.	Rund 20 genehmigte Modellprojekte

**Maßnahme 5: Möglichkeit zur aliquoten Lehrzeitverlängerung bei Lehre mit Matura (neuer § 13a BAG)**

Beschreibung der Maßnahme:

Seit 2008 ist die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung für Lehrlinge (im Regelfall) kostenlos. Per November 2014 befanden sich rund 11.000 Personen im Förderprogramm, das entspricht 10 Prozent aller Lehrlinge. Zur weiteren Erleichterung dieses kombinierten Bildungsweges soll es zukünftig möglich sein, von vorneherein im Lehrvertrag eine um die für die Berufsreifeprüfung erforderliche Vorbereitungszeit verlängerte Lehrzeit zu vereinbaren.

Umsetzung von Ziel 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Lehre mit Matura: 11.089 Personen bereiten sich im Förderprogramm für Lehrlinge auf die Berufsreifeprüfung vor (Quelle BMBF, Stichtag	Rund 15% der Lehrlinge bereiten sich auf die Berufsreifeprüfung vor. (= erster Indikator zu Ziel 3)



---

15.11.2014). Das sind rund 10% aller Lehrlinge.  
(= erster Indikator zu Ziel 3)

---

**Maßnahme 6: Möglichkeit zur aliquoten Lehrzeitverlängerung für das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen (neuer § 13b BAG)**

Beschreibung der Maßnahme:

Diese neue Bestimmung soll das Nachholen des Pflichtschulabschlusses (während einer regulären Lehre) erleichtern und eine aliquote Verlängerung der Lehrzeit im Lehrvertrag im Rahmen einer generellen Regelung ermöglichen, wenn Lehrlinge Vorbereitungskurse, zB im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung, besuchen. Auch diese Maßnahme versteht sich als Beitrag zur Strategie „AusBildung bis 18“.

Umsetzung von Ziel 1, 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Im Zeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2014 haben sich im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung 597 in Ausbildung befindliche Personen auf das Nachholen des Pflichtschulabschlusses vorbereitet. Das entspricht rund 200 Personen pro Jahr. Diese Personengruppe setzt sich aus Lehrlingen und Personen in AMS Maßnahmen zur Berufsausbildung zusammen. Quelle: Teilnehmer/innen-Monitoring der Initiative Erwachsenenbildung	Die Angebote zur Vorbereitung auf das Nachholen des Pflichtschulabschlusses werden von mind. 200 Lehrlingen in Anspruch genommen.

**Maßnahme 7: Vereinfachung der Prüferbestellung sowie stärkere Berücksichtigung prüfungsdidaktischer Kompetenzen bei der Lehrabschlussprüfung (Neufassung von § 22 BAG)**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Anforderungen an die Prüfer/innen für die Lehrabschlussprüfung sollen zum einen vereinfacht werden, indem hinsichtlich der fachlichen Qualifikation einheitlich LAP-Niveau verlangt wird, zum anderen sollen die Prüfer/innen aber verstärkt über prüfungsdidaktische Kompetenz verfügen. Dadurch soll die Kompetenz-/Lernergebnisorientierung bei der Lehrabschlussprüfung gefördert werden.

Umsetzung von Ziel 4

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Entspricht dem Indikator für Ziel 4	Entspricht dem Indikator für Ziel 4

**Abschätzung der Auswirkungen**

**Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger**

**Finanzielle Auswirkungen für den Bund**

**– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen**

in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019

Personalaufwand	0	398	811	1.241	1.687	
Werkleistungen	0	1.200	2.400	3.600	4.800	
Transferaufwand	0	2.795	5.590	8.385	11.180	
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>4.393</b>	<b>8.801</b>	<b>13.226</b>	<b>17.667</b>	
	in VBÄ	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand		0,00	4,80	9,60	14,40	19,20

#### Erläuterung

Zusätzliche Aufwendungen für die öffentliche Hand können sich mittelbar durch die Maßnahme 1 (standardisierte Ausbildungsprogramme im Rahmen der Teilqualifizierung) ergeben.

Der Personalaufwand betrifft zusätzliche Ausgaben aufgrund der Beschulung in den Berufsschulen. Den Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Zusätzlich in Ausbildung befindliche Personen: 2016: 480 Schüler/innen, 2017: 960 Schüler/innen, 2018: 1.440 Schüler/innen und 2019: 1.920 Schüler/innen
- 420 Berufsschulstunden/Jahr, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen; der Sachaufwand für Berufsschulen wird zur Gänze von den Ländern getragen (Annäherungswert 35% des direkten Personalaufwands)
- Eine Unterrichtsstunde entspricht im Durchschnitt 1,6 Arbeitsstunden eines Lehrers/einer Lehrerin
- Eine Berufsschulklasse entspricht im Durchschnitt 20 Schüler/innen. Das würde folgende zusätzliche Berufsschulklassen bedeuten: 2016: 24 Klassen, 2017: 48 Klassen, 2018: 72 Klassen und 2019: 94 Klassen.

Die Werkleistungen betreffen die Aufwendungen für die Berufsausbildungsassistenz (Durchschnittswert für die gesamte integrative Berufsausbildung): € 2.500,00 pro Teilnehmer/in pro Jahr

Der Transferaufwand betrifft

- die betriebliche Lehrstellenförderung (Durchschnittswert € 1.887,00 pro Teilnehmer/in an einer Teilqualifikation pro Jahr) sowie
- die personenbezogenen Förderungen des AMS (Durchschnittswert für die gesamte integrative Berufsausbildung € 3.936,00 pro Teilnehmer/in pro Jahr).

Der Transferaufwand ergibt sich nicht unmittelbar aus Maßnahme 1 bzw. den zu erlassenden Richtlinien für standardisierte Ausbildungen, sondern aufgrund der in den Richtlinien für die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß § 19c Abs.1 BAG definierten Förderungen bzw. der vom AMS, entsprechend den internen Richtlinien personenbezogen vergebenen Beihilfen.

#### Finanzielle Auswirkungen für die Länder

##### – Kostenmäßige Auswirkungen – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Personalkosten		0	398	811	1.241	1.687
Betriebliche Sachkosten		0	278	568	869	1.181
<b>Kosten gesamt</b>		<b>0</b>	<b>676</b>	<b>1.379</b>	<b>2.110</b>	<b>2.868</b>
	in VBÄ	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand		0,00	4,80	9,60	14,40	19,20

#### Erläuterung

Die Ausgaben für die Lehrer/innen der Berufsschule werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Mit zusätzlichen Berufsschüler/innen verbundener zusätzlicher Sachaufwand ist von den Ländern als Schulerhalter zu tragen.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen**

#### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Die Aufnahme zusätzlicher Lehrlinge erfordert die Anmeldung der Lehr- bzw. Ausbildungsverträge bei der Lehrlingsstelle.

### **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern**

#### **Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen, juristische oder natürliche Personen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen, juristische oder natürliche Personen.

Erläuterung

Die Maßnahmen des Vorhabens betreffen die Ausbildung von Lehrlingen, bei Maßnahme 1 in Teilqualifikation. Die Regelungen greifen nicht in bestehende Fördersysteme (betriebliche Lehrstellenförderung, AMS) ein, können aber Auswirkungen haben, wenn mehr Personen in Ausbildung gelangen, die sonst keinen Abschluss auf der Sekundarstufe 2 erreichen würden.

#### **Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

Erläuterung

Maßnahme 1 soll zur Zielsetzung der Strategie „AusBildung bis 18“, möglichst jedem Jugendlichen eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen, beitragen und für die beruflichen Persepektiven für potentielle „NEETs“ damit verbessern.

#### **Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen aus einkommensbezogenen und/oder vermögensbezogenen Steuern, Umsatz- und Verbrauchsteuern, Verkehrsteuern und Gebühren**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen.

Erläuterung

Die Maßnahmen des Vorhabens haben keine direkten Auswirkungen auf Steuern und Sozialversicherung, die mit der Ausbildung von Lehrlingen verbunden sind.

## Unternehmen

### Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

#### Erläuterung

Bei Ausbildung von Lehrlingen, ggf. in Teilqualifikation (Maßnahme 1), können die Förderungen der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c Abs. 1 BAG und ggf. Förderungen des AMS für die integrative Berufsausbildung in Anspruch genommen werden.

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt finden sich in der Wirkungsdimension Soziales.

### Angebotsseitige Auswirkungen und Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen und Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

#### Erläuterung

Maßnahme 1 soll die gesetzlichen Rahmenbedingungen für zielgruppenadäquate Ausbildungsmöglichkeiten verbessern, um mehr Personen in Ausbildung zu bringen und die Zahl der NEETs zu reduzieren. Die Kosten für NEETs werden für Österreich mit jährlich 3,1 Mrd. Euro geschätzt. Quelle: Institut für Höhere Studien, Steiner, „Grundlagenanalyse zur AusBildung bis 18 – Größe, Struktur und Ursprung der Zielgruppe“ – Präsentation bei der Auftaktveranstaltung „AusBildung bis 18“ am 30.1.2015

## Auswirkungen auf Kinder und Jugend

### Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Die Berufsausbildung gemäß § 8b BAG hat die Integration von benachteiligten Jugendlichen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Dazu kann entweder die Lehrzeit verlängert (§ 8b Abs. 1 BAG) oder bei Bedarf die Ausbildung auf Teile eines Berufsbildes eingeschränkt werden (§ 8b Abs. 2 BAG, Teilqualifikation). Durch Maßnahme 1 wird der gesetzliche Rahmen erweitert und die Grundlage für standardisierte, am Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildungsangebote für benachteiligte Jugendliche geschaffen.

Dadurch soll die Zielgruppe der potentiellen NEETs einfacher in die duale Ausbildung einsteigen können und bessere Chancen für das Berufsleben erhalten.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
benachteiligte Jugendliche	9.600	Institut für Höhere Studien, Steiner, „Grundlagenanalyse zur AusBildung bis 18 – Größe, Struktur und Ursprung der Zielgruppe“ – Präsentation bei der Auftaktveranstaltung „AusBildung bis 18“ am 30.1.2015

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019		
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	4.393	8.801	13.226	17.667			
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2015	2016	2017	2018	2019
gem. BFRG/BFG	30.02.03 Pflichtschulen Sekundarstufe II		398	811	1.241	1.687	
gem. BFRG/BFG	20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik		1.889	3.779	5.668	7.557	
Durch Mehreinzahlungen	20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik		906	1.811	2.717	3.623	
Durch Mehreinzahlungen			1.200	2.400	3.600	4.800	

#### Erläuterung der Bedeckung

Die Ausgaben für die Berufsschule sind Teil der UG 30 (erste Zeile); die Ausgaben für AMS Förderungen werden aus Mitteln der UG 20 finanziert (zweite Zeile). Die Mittel für die betriebliche Lehrstellenförderung werden vom Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e IESG zur Verfügung gestellt (dritte Zeile). Die Aufwendungen für die Berufsausbildungsassistenz werden aus dem Ausgleichsfonds (ATF) finanziert (vierte Zeile).

Von den Maßnahmen des Vorhabens kann nur die Maßnahme 1 finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben, wobei diese – wie oben dargestellt – nur mittelbar verursacht werden können, wenn mehr Jugendliche ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II als bisher in Ausbildung kommen und dadurch zusätzliche Kosten bei der Lehrstellenförderung gemäß Berufsausbildungsgesetz bzw. des Arbeitsmarktservices, Berufsausbildungsassistenz und Berufsschulen anfallen. Die Höhe dieser Kosten kann durch die neue gesetzliche Bestimmung nicht beeinflusst werden, sondern hängt von der (weiteren) Gestaltung des Berufsschulunterrichts bzw. der relevanten Förderrichtlinien ab.

Ergänzende Erläuterungen zur Bedeckung, insb. Alternativszenarien:

- Maßnahme 1 bezweckt, Jugendliche, die keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen – entweder weil sie nach der Pflichtschulzeit keine weitere Ausbildung beginnen oder weil sie eine begonnene Ausbildung abbrechen –, ein adäquates Angebot im Rahmen der dualen Berufsausbildung zur Verfügung zu stellen, damit sie – entsprechend dem Ziel der Strategie „AusBildung bis 18“ – eine Qualifikation der (beruflichen) Erstausbildung erhalten.

Bei der Beurteilung der mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen durch Berufsschule, Lehrstellenförderung und Berufsausbildungsassistenz, ist ins Kalkül zu ziehen, dass auch alternative andere Maßnahmen, insb. im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß §§ 8c, 30 und 30b BAG, Mehrkosten für den öffentlichen Haushalt verursachen: für den Bereich der Berufsschule bestünde kein Unterschied, da auch überbetrieblich ausgebildete Lehrlinge berufsschulpflichtig sind. Die Aufwendungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik wären bei der überbetrieblichen Ausbildung höher. Auch die öffentlichen Aufwendungen für die Ausbildung in berufsbildenden Schulen sind im Durchschnitt höher (vgl. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Dormmayr / Nowak, „Lehrlingsausbildung im Überblick 2014 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven“, Wien 2014, S. 87).

- Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand für die duale Berufsausbildung aufgrund des demographischen Rückgangs der Zahl der Jugendlichen insgesamt tendenziell geringer werden (prognostizierter Rückgang bei der Zahl der 15-jährigen bis 2016; vgl. 2014: 86.404 15-jährige, bis 2016: 84.383 15-jährige; Quelle: Statistik Austria, Bevölkerung im Jahresdurchschnitt, Hauptszenario).

- Weiters sind die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Personen ohne weiterführenden Bildungsabschluss zu berücksichtigen. In einer europaweiten Untersuchung von Eurofound (Eurofound (2012), NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe, Publications Office of the European Union, Luxembourg) werden die Gesamtkosten, die durch weder in Arbeit noch in Ausbildung befindliche Personen („NEETs“, 15-29-jährige) verursacht werden, für Österreich für 2011 mit € 3,1 Mrd. beziffert. Weiters weist die Studie einen für Österreich personenbezogenen Betrag von € 17.165,- aus, der sich aus öffentlichen Ausgaben für diese Personengruppe sowie deren Mindereinnahmen aufgrund fehlender Qualifikation zusammensetzt. Diese Beträge können den dargestellten, mit der Maßnahme 1 verbundenen Aufwendungen zwar nicht direkt gegenübergestellt werden, da sich Annahmen und Bezugsgrößen der Auswertungen unterscheiden (zB werden hier unter „NEETs“ auch Personen verstanden, die bereits einen Bildungsabschluss haben, aber zum Untersuchungszeitraum weder in Arbeit noch in Ausbildung waren), verdeutlichen aber, dass eine erfolgreiche mittel- und langfristige Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe messbare positive Effekte auf den Staatshaushalt haben wird. Dazu kommen derzeit quantitativ noch nicht untersuchte positive Auswirkungen für andere Haushaltsbereiche wie insb. Gesundheitswesen oder öffentliche Sicherheit. (s. zur Eurofound Untersuchung die oben angeführte Präsentation des IHS zur Studie „Grundlagenanalyse zur AusBildung bis 18 – Größe, Struktur und Ursprung der Zielgruppe“).

## Laufende Auswirkungen

### Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2015	2016	2017	2018	2019
Berufsschule		Bund	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige	336	24,00 Stunden		397.530			
				336	48,00 Stunden			810.962		
				336	72,00 Stunden				1.240.771	



	336	96,00 Stunden							1.687.449
Länder	336	24,00 Stunden	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige	397.530					
	336	48,00 Stunden		810.962					
	336	72,00 Stunden		1.240.771					
	336	96,00 Stunden		1.687.449					
SUMME				795.060	1.621.923	2.481.543	3.374.898		
GESAMTSUMME				2015	2016	2017	2018	2019	
				795.060	1.621.923	2.481.543	3.374.898		
Davon Bund				397.530	810.962	1.240.771	1.687.449		
Davon Länder				397.530	810.962	1.240.771	1.687.449		
VBÄ GESAMT				2015	2016	2017	2018	2019	
				9,60	19,20	28,80	38,40		
Davon Bund				4,80	9,60	14,40	19,20		
Davon Länder				4,80	9,60	14,40	19,20		

Ausgehend davon, dass mittelfristig bis zu 25 Prozent der Zielgruppe der Maßnahme 1 – das wären rund 2.400 Personen – vom neuen Ausbildungsangebot profitieren können und es in den kommenden Jahren nach Inkrafttreten zu einem sukzessiven Anstieg bei der Inanspruchnahme kommt, werden annäherungshalber für 2016 5 Prozent (480 Personen), für 2017 10 Prozent (960 Personen), für 2018 15 Prozent (1.440 Personen) und für 2019 20 Prozent (1.920 Personen) der betroffenen Jugendlichen angenommen, die zusätzlich zu beschulen sind. Diese Berechnung erfolgt unter der Annahme und gemäß der Zielsetzung, dass derzeit außerhalb des Bildungssystems befindliche Personen zusätzlich in Ausbildung kommen. Geringere Aufwendungen bei anderen alternativen Maßnahmen, die ebenfalls Kosten für das Bildungssystem erzeugen (zB überbetriebliche Lehrausbildung), sind in dieser Darstellung daher nicht berücksichtigt.

Die aktuelle durchschnittliche Schüler/innenzahl pro Berufsschulklasse beträgt 20, sodass – falls die angestrebte Inanspruchnahme erreicht wird – 2016 mit 24 zusätzlichen Berufsschulklassen mit 420 Unterrichtsstunden pro Schuljahr gerechnet werden muss.

420 Unterrichtsstunden entsprechen im Durchschnitt etwa 672 Arbeitsstunden der Lehrer/innen (gerechnet mit einem durchschnittlichen Multiplikator von 1,6), die je zur Hälfte von Bund und Ländern (je 336 Arbeitsstunden) zu finanzieren sind.

Gemäß obiger Annahme sind 2017: 48, 2018: 72 und 2019: 96 zusätzliche Klassen einzurichten.

### Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

		Körperschaft								
		Bund								
		2015	2016	2017	2018	2019				
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand		0	278.271	567.673	868.540	1.181.214				
Länder										
Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2015	2016	2017	2018	2019
Berufsschule	Bund	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige	336	24,00 Stunden			0,00 %			
			336	48,00 Stunden				0,00 %		
			336	72,00 Stunden					0,00 %	
			336	96,00 Stunden						0,00 %
	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige	336	24,00 Stunden			70,00 %			
			336	48,00 Stunden				70,00 %		
			336	72,00 Stunden					70,00 %	
			336	96,00 Stunden						70,00 %

### Werkleistungen

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand (€)	2015	2016	2017	2018	2019
Berufsausbildungsassistenten	Bund	480	2.500,00		1.200.000			
		960	2.500,00			2.400.000		

	1.440	2.500,00				3.600.000
	1.920	2.500,00				4.800.000
SUMME			1.200.000	2.400.000	3.600.000	4.800.000
GESAMTSUMME			1.200.000	2.400.000	3.600.000	4.800.000

Die Werkleistungen betreffen die Aufwendungen für die Berufsausbildungsassistenten. Diese betragen derzeit durchschnittlich € 2.500,00 pro Jugendlichen in der integrativen Berufsausbildung und variieren je nach den Erfordernissen der Einzelfälle.

#### Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Anz. d. Empf.	Höhe des Transferaufw. (€)	2015	2016	2017	2018	2019
betriebliche Lehrstellenförderung	Bund	480	1.887,00		905.760			
		960	1.887,00			1.811.520		
SUMME		1.440	1.887,00				2.717.280	
		1.920	1.887,00					3.623.040
Förderungen durch das Arbeitsmarktservice	Bund	480	3.936,00		1.889.280			
		960	3.936,00			3.778.560		
SUMME		1.440	3.936,00				5.667.840	
		1.920	3.936,00					7.557.120
SUMME				1.889.280	3.778.560	5.667.840	7.557.120	
GESAMTSUMME				2.795.040	5.590.080	8.385.120	11.180.160	

Die durchschnittliche Förderhöhe für Ausbildungsverhältnisse gemäß § 8b Abs. 2 BAG (Teilqualifikation) in der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c Abs. 1 BAG beträgt derzeit € 1.887,00.

Die durchschnittliche Förderhöhe für Lehr- und Ausbildungsverhältnisse in integrativer Berufsausbildung im Rahmen der personenbezogenen Förderungen des AMS beträgt derzeit € 3.936,00.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung)</li> <li>- Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten</li> </ul>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> </ul>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr</li> <li>- Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Nutzern/Begünstigten</li> </ul>
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtb- bzw. entlastung pro Jahr

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Gesamtwirtschaft	Nachfrage	Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. € (budgetwirksam oder durch private Nachfrage)
Gesamtwirtschaft	Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	40 Mio. € Wertschöpfung oder 1 000 Jahresbeschäftigungsverhältnisse in zumindest einem der fünf untersuchten Jahre
Soziales	Arbeitsmarkt	Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. € (budgetwirksam oder durch private Nachfrage)

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.